

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rüdiger Veit, Daniela Kolbe (Leipzig), Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8921 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des aufenthalts- und freizügigkeitsrechtlichen Ehegattennachzugs

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1626 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Ehegattennachzug)

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8610 –

Europarecht beim Ehegattennachzug umsetzen

A. Problem

Im Jahr 2007 wurde der Ehegattennachzug ausländischer Ehegatten mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU reformiert. Seitdem müssen nachzugswillige Ehegatten aus Drittstaaten schon bei Beantragung eines Visums, also vor der Einreise in das Bundesgebiet, grundsätzlich einfache Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Damit sollen Zwangsverheiratungen verhindert werden. Allerdings fehlen nach Ansicht der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bislang konkrete Belege dafür, dass dieses Ziel durch das Erfordernis des Spracherwerbs vor der Einreise erreicht werde. Vielmehr seien zahlreiche Fälle dokumentiert, in

denen es Ehepartnern in freiwillig geschlossenen Ehen langfristig unmöglich sei, in ehelicher Lebensgemeinschaft in Deutschland zu leben. Die Regelung, wonach der nachziehende Ehegatte bei fehlenden Sprachkenntnissen einen Integrationskurs nach der Einreise nach Deutschland besuchen müsse, sei beizubehalten. Im Freizügigkeitsgesetz/EU bestehe Anpassungsbedarf an Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält darüber hinaus § 28 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), wonach der Ehegattennachzug bei nicht gesichertem Lebensunterhalt unter Umständen versagt werden kann, für verfassungs- und konventionswidrig.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8921 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1626 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8610 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8921 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1626 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/8610 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Memet Kilic
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sevim Dağdelen und Memet Kilic

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8921** wurde in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1626** wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/8610** wurde in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurf empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 95. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 30. Sitzung am 26. Januar 2011 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu der Thematik des Sprachnachweises beim Ehegattennachzug durchzuführen. Gegenstand der Anhörung waren auch die Drucksache 17/1626 sowie der Bericht der Bundesregierung über die Evaluierung des Nachweises einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug nach dem Aufenthalts-

gesetz – Sprachlern- und Sprachtestangebote, Visumverfahren – auf Drucksache 17/3090. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung seiner 43. Sitzung am 30. Mai 2011, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll Nr. 17/43 hingewiesen.

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe und den Antrag in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8921.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1626 hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD zur Ablehnung empfohlen.

Den Antrag auf **Drucksache 17/8610** empfiehlt der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Memet Kilic
Berichtersteller

